



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. September 2017 (Vf. 51-IVa-17) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen den Antragsstellern

- 1. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL,**
- 2. Landtagsfraktion FREIE WÄHLER,
vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwanger
und der Antragsgegnerin Bayerische Staatskanzlei,
vertreten durch deren Leiter Dr. Marcel Huber,**

über die Frage, ob die Staatsministerin a. D. Christine Hadert-hauer die Rechte der Antragsteller aus Art. 13 Abs. 2 Satz 1, Art. 16 a Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung verletzt hat, indem sie die Landtagsabgeordneten Florian Streibl und Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer mit Schreiben vom 11. Juni 2014 unter Benutzung ihrer Amtsfunktion als Staatsministerin und Leiterin der Staatskanzlei zum Unterlassen bestimmter Erklärungen aufforderte, die die Abgeordneten zur Grundlage eines Dringlichkeitsantrags im Landtag vom 3. Juni 2014 gemacht hatten, und indem sie eine Abschrift der Unterlassungsaufforderung an die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER und die Fränkische Landeszeitung übersenden ließ

PII-G1310.17-0012

Drs. 17/18343

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident